

An die Technische Universität Darmstadt
- Referat IV C -
Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt
mobilitaetskarte@pww.tu-darmstadt.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Antrag Parkausweis Sonstige Berechtigte

(TU-Beschäftigte bitte Antrag MobilitätsKarte verwenden!)

Neuantrag für die Ausstellung eines Parkausweises

Änderungsantrag der vorliegenden Angaben

Ich bin:

Stipendiat/in der TU Darmstadt

Dozent/in / Lehrbeauftragte/r (Erläuterungen bitte auf separatem Blatt beifügen!)

Sonstige/r (Erläuterungen bitte auf separatem Blatt beifügen!)

Persönliche Angaben:

Name:

Vorname:

Straße:

Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Telefonnummer (tagsüber):

E-Mail-Adresse:

Dezernat/ Fachbereich:

Ausgabestelle: Rundeturmstr. 12, Geb. S3|19, 2. Stock, Raum 2.7.

Ausgabezeiten: Montag – Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

**Der Parkausweis liegt drei Werktage vor dem Starttermin bereit.
Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung!**

Die Gebühren für den Parkausweis sind jeweils zum 1. des Monats per Dauerauftrag, bei Einmalzahlung zum 1. des Startmonats, auf folgendes Konto zu entrichten:

Technische Universität Darmstadt
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Kto-Nr. 704 300 (BLZ 508 501 50)
IBAN: DE 36 5085 0150 0000 7043 00, BIC: HELADEF1DAS
Verwendungszweck: Parkgebühren - Ihr Name -

Zeitliche Gültigkeit (Leistungsumfang siehe unten):

Der Antrag muss spätestens einen Monat vor dem Starttermin vorliegen

Parkberechtigung (22,- EUR/monatlich*)

ab 01.____. 20____
(gewünschter Starttermin)

kürzere Laufzeit (22,00 EUR/Monat*)

01. ____ 20____ bis Ende ____ . 20____
(gewünschter Starttermin)

* Aufpreis bei einigen Sonderparkflächen (s. Seite 2)

Parkausweis

Standard (Lichtwiese, Botanischer Garten, Parkhaus Ruthsstraße)

Zusätzlich beantrage ich:

(Nur eine Parkfläche. Ggf. Prüfung durch die Parkraumkommission.)

Begründung auf einem gesonderten Blatt.

Mit Aufpreis (pro Monat): + 17,50 EUR

(keine Ermäßigung möglich)

Tiefgar. Unizentrum

Rundeturmstr. 10

Tiefgarage ULB

Tiefgarage Justiz

Mornewegstraße

Ohne Aufpreis:

Landgraf-Georg-Straße

(Parkdeck E-Technik)

MPA Nord

MPA Süd

Landwehrstraße

Bleichstraße

Rundeturmstr. 12

Achtung: Einschränkung Doppelparker (übereinander)

Schlossgartenstr.

Der Preis für den Parkausweis ergibt sich gemäß des von mir auf diesem Formular gewählten Leistungsumfanges und der Gültigkeitsdauer. Die Bezahlung erfolgt per Dauerauftrag.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die „Nutzungsbedingungen“ sind mir bekannt und werden anerkannt.

Ich verpflichte mich, nach Ablauf der Gültigkeit den Parkausweis an das Referat IV C innerhalb 3 Tagen persönlich oder per Post zurückzugeben. Den Verlust des Parkausweises sowie Änderungen der zugrunde liegenden Daten für die Vergabe des Parkausweises werde ich unverzüglich dem Referat IV C mitteilen.

Datum, Unterschrift _____

Abholung durch einen Bevollmächtigten:

Bitte bringen Sie eine formlose, unterschriebene Vollmacht mit.

Bestätigung der Abholung (Vorlage des Personalausweises!):

(bei Abholung zu unterschreiben)

Datum, Unterschrift _____

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten

Um eine Parkberechtigung für Parkplätze der TU Darmstadt zu erteilen oder zu ändern, erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten durch das Referat IV C:

- Name, Adresse
- Gültigkeitszeitraum

Diese Daten können nur von berechtigten Personen im Referat IV C erhoben werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers oder der Nutzerin. Eine automatische Löschung erfolgt drei Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Der/Die Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen.

Die Einwilligung ist freiwillig, erfolgt nur zum Zweck der Erteilung oder Änderungen von Parkberechtigungen und kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf berührt die bis dahin erfolgte Verarbeitung nicht. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Allerdings ist es dann nicht möglich, eine Parkberechtigung zu erhalten.

Hiermit versichert der/die Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der eigenen Daten durch die TU Darmstadt, Dezernat IV C zuzustimmen und über seine/ihre Rechte belehrt worden zu sein. Diese Einwilligung wird bis zum Ende der Speicherdauer durch die TU Darmstadt aufbewahrt. Auch hiermit bin ich einverstanden.

.....
Datum, Unterschrift

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

TU Darmstadt
Referat IVC
z. Hd. Dr. Dagmar Bellmann
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Nutzungsbedingungen Parkausweis Sonstige Berechtigte

1. Die Nutzungsbedingungen ergänzen die Regelungen der Dienstvereinbarung zum Mobilitätsmanagement der TU Darmstadt.
2. Der Erwerb des Parkausweises ist jeweils zum 1. eines Monats möglich.
3. Der Antrag für den Parkausweis muss spätestens einen Monat vor dem gewünschten Starttermin beim Referat IV C vorliegen.
4. Der Parkausweis ist längstens ein Jahr gültig und läuft aus, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf (Jahreskarte).
5. Eine Kündigung des Parkausweises (Jahreskarte) während der ersten Jahresperiode ist aus folgenden Gründen möglich:
 - a. Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,
 - b. bei Härtefällen, wie z.B. längerer Krankheit über 2 Monate,
 - c. sofern sich herausstellt, dass der Nutzer / die Nutzerin zum nichtberechtigten Personenkreis zählt bzw. die Voraussetzungen für einen Bezug entfallen.
6. Nach Ablauf eines Jahres kann der Parkausweis (Jahreskarte) erneut beantragt werden.
7. Die Kündigung hat formlos schriftlich zu erfolgen.
8. Der Parkausweis ist spätestens bei Vertragsende im Referat IV C persönlich oder per Post zurückzugeben. Ansonsten wird eine Pauschale in Höhe von 15 EUR fällig.
9. Änderungen der zu Grunde liegenden Daten sind dem Referat IV C unverzüglich mitzuteilen.
10. Der (nicht übertragbare) Parkausweis darf nur vom Antragssteller / von der Antragstellerin selbst genutzt werden.
11. Die Bezahlung erfolgt per Dauerauftrag.
12. Bei Verlust oder Zerstörung des Parkausweises ist der Nutzer / die Nutzerin verpflichtet, dies dem Referat IV C unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Ersatzausgabe wird eine Gebühr von 15 EUR berechnet. Es wird darauf hingewiesen, dass für Parkgebühren, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes oder der Zerstörung und dem Erhalt der Ersatzkarten getätigt werden, keine Erstattung erfolgt.
13. Auf den durch Schranken, Pollern o.ä. abgetrennten nicht-öffentlichen Parkflächen der TU Darmstadt gilt die Parkordnung der TU Darmstadt. Auf angemieteten Parkflächen gelten die jeweils vereinbarten Regelungen.